

FRITZ Transparenzpaket **Offen. Ehrlich. Bürgernah.**

Das Image der Politikerinnen und Politiker ist durch zahlreiche Korruptionsfälle, Missbrauch von öffentlichen Geldern sowie von Freundschafts- und Günstlingswirtschaft schwer beeinträchtigt. Es besteht Handlungsbedarf.

Die folgenden Vorschläge setzen massiv auf Transparenz und sehen keine Sanktionen vor. Durch die Offenlegung von Geldflüssen jeglicher Art, soll sich die Bevölkerung ein Bild über ihre Politiker, Parteien sowie die Landesverwaltung machen. Die Veröffentlichungen sind periodisch und niederschwellig (z.B. über das Internet) zugänglich zu machen. Durch diesen „Offenbarungseid“ wird ein Selbstreinigungsprozess bei all jenen eintreten, die zurzeit lieber verschleiern und die Bevölkerung in Unwissenheit zurücklassen.

Grundsätzlich gilt, dass öffentliche Mittel - dazu gehören auch Mittel sowie Verträge von 100% Landesunternehmen – zu veröffentlichen sind. Der Steuerzahler hat ein Recht zu wissen, was, wer, womit macht. Die Nachvollziehbarkeit der Verwendung von Steuermitteln muss transparent sein.

Forderungen der Liste Fritz – Bürgerforum Tirol

Transparenz bei PolitikerInnen

Zu veröffentlichen sind:

- alle Einkommen aus öffentlichen Bezügen
- alle Funktionen und Ehrenämter
- alle Aufwandsentschädigungen
- die berufliche Tätigkeit bzw. Tätigkeiten ohne Einkommensoffenlegung
- alle Einladungen mit materiellem Wert, jegliche Sachwerte

Transparenz bei Parteien

Zu veröffentlichen sind:

- die Gesamtstruktur und alle Nebenorganisationen sind offenzulegen
- alle Einnahmen (Inserate in Parteimedien, Spenden, öffentliche Gelder)
- alle Sach- und Personalleistungen von Dritten

Transparenz für das Land Tirol

Offenlegung aller:

- Förderungen mit Ausnahme von individuellen Sozialleistungen
- Bedarfszuweisungen

- Förderungen (Wirtschaft, Landwirtschaft, Kultur, Soziales, Sport,...)
- Werbe-, und PR-Verträge
- Beraterverträge

Transparenz für **Landesunternehmen**

Offenlegung aller:

- Werbe-/PR und Sponsorausgaben
- Beraterverträge
- Managerverträge

- Managergehälter begrenzen:

Als Höchstgrenze für Manager von Landesunternehmen gilt das Bruttojahresgehalt des Landeshauptmannes von Tirol (227.000 Euro). Entscheidend ist die Angemessenheit der Bezüge. Alle Managerverträge sind inklusive der Sondervereinbarungen wie erfolgsabhängige Prämien, Nutzung von Dienstkraftwagen und weitere Bonifikationen offenzulegen.

Generell: Alle Daten die aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden können, sind obligatorisch vom Landesrechnungshof stichprobenartig zu überprüfen.

Landesrechnungshof Tirol

- Funktionsdauer für Direktor: 12 Jahre, keine Wiederwahl
- Prüfkompetenz für alle Tiroler Gemeinden unabhängig ihrer Größe
- Prüfkompetenz für alle Betriebe ab einer 51%igen Beteiligung durch das Land Tirol
- Obligatorische Besprechung aller LRH-Berichte im Landtag

Landtagsklubs

- Mindestanzahl für einen Klub: 3 Abgeordnete
- Klubgründung während einer Legislaturperiode:

Die Klubgründung ist nach der Konstituierung des Landtages **nicht** mehr möglich. Werden Abgeordnete ausgeschlossen oder verlassen Abgeordnete einen Klub, so arbeiten sie als fraktionsunabhängige (freie und wilde) Abgeordnete. Es steht jedem „wildem“ Abgeordneten frei sich einem bestehenden Klub anzuschließen.

Transparenz bei **Wahlen**

- 6 Monate vor der Wahl ist jede „Regierungswerbung“ verboten